

CAS/MAS KULTURMANAGEMENT

Allgemeine Informationen

Version: 20. März 2021

CAS/MAS Kulturmanagement
Hochschule Luzern – Design & Kunst
745 Viscosistadt
Nylsuisseplatz 1
CH-6020 Luzern-Emmenbrücke
Tel +41 (0)41 248 61 10

Inhalt

1.	Unser Verständnis von Kulturmanagement.....	3
2.	Zielpublikum.....	3
3.	Studienziele.....	3
4.	STUDIENMÖGLICHKEITEN.....	4
4.1.	CAS: Certificate of Advanced Studies.....	4
4.2.	MAS: Master of Advanced Studies.....	4
4.3.	Kooperation mit der Hochschule Luzern – Musik.....	5
4.4.	Pflichtmodule: Nachweis von Kompetenzen.....	5
4.5.	Zulassung.....	5
4.6.	ECTS und Studiumumfang.....	5
4.7.	Studiengebühren.....	6
4.8.	Studienort.....	6
4.9.	Kurstage.....	6
4.10.	Studienabschluss.....	6
4.11.	Didaktik & Leistungsnachweise.....	6
4.12.	«Smart-up – Ideen erfolgreich umsetzen».....	7
5.	CAS Kulturmanagement-Grundlagen.....	8
5.1.	Studienziel.....	8
5.2.	Studieninhalte.....	8
6.	CAS Kulturmanagement-Startup.....	9
6.1.	Studienziel.....	9
6.2.	Studieninhalte.....	9
7.	CAS Kulturmanagement-Publikum.....	10
7.1.	Studienziel.....	10
7.2.	Studieninhalte.....	10
8.	CAS Kulturmanagement-FutureLab.....	11
8.1.	Studienziel.....	11
8.2.	Studieninhalte.....	11
9.	Mastermodul.....	12
9.1.	Studienziel.....	12
9.2.	Studieninhalte.....	12
9.3.	Variante: «Integrierte» Masterarbeit.....	12
10.	Studienpläne.....	13
11.	Abfolge der CAS.....	13
12.	Rechtliche Hinweise.....	13
	Merkblatt Neuregelung des Steuerabzugs von Aus- und Weiterbildungskosten ab 2016.....	14

1. Unser Verständnis von Kulturmanagement

Die Gesellschaft befindet sich in einem dauerhaften Transformationsprozess, der auch vor Kulturinstitutionen und -projekten nicht Halt macht. Digitaler, gesellschaftlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Wandel machen Kulturmanagement zu „Veränderungsmanagement“, um kommende Herausforderungen und neue Entwicklungen zu antizipieren.

Kulturmanager*innen ermöglichen nicht nur Kultur, sondern gestalten, lassen teilhaben, beteiligen sich am gesellschaftlichen Diskurs und tragen eine politische Verantwortung. Dieses neue Rollenverständnis von Kulturmanagement beinhaltet innovative Ansätze und neue Denkmodelle bis hin zu Creative Thinking und partizipativen Konzepten. Dabei zieht sich das Thema der digitalen Transformation wie ein roter Faden durch die Lerninhalte.

2. Zielpublikum

Die Kulturmanagement-Weiterbildungsangebote richten sich an Personen, die im Kunst- und Kulturbetrieb tätig sind oder darin tätig werden wollen: Selbständig erwerbende Kunst- und Kulturschaffende, Leitende und Mitarbeitende in Institutionen und Unternehmen des KMU-Kulturbereichs wie auch Verantwortliche von Zwischennutzungen, Festivals, Kultur- und Kunstprojekten sind gleichermaßen angesprochen.

Die Teilnehmenden kommen aus allen Sparten des Kulturschaffens: Musik und Literatur, darstellende und visuelle Künste sind ebenso vertreten wie der Bereich der Soziokultur. Die Vielfalt der Sparten wirkt sich anregend auf den Erfahrungshorizont der Teilnehmenden aus und fördert ein breites und tolerantes Kulturverständnis.

3. Studienziele

Die Studiengänge sind praxisbezogen und kompetenzorientiert aufgebaut. Eine Vielzahl zu erwerbender Kompetenzen befähigen die Teilnehmenden, erfolgreich Kulturinstitutionen aufzubauen, zu leiten und weiterzuentwickeln oder Kultur- und Kunstprojekte zu realisieren. In den berufsbegleitenden Weiterbildungen werden Kompetenzen, Tools und Methoden vermittelt, um die Herausforderungen des Kulturmanagements erfolgreich zu bewältigen.

- Persönliche Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Fachliche Kompetenzen
- Führungs- und Methodenkompetenzen

4. STUDIENMÖGLICHKEITEN

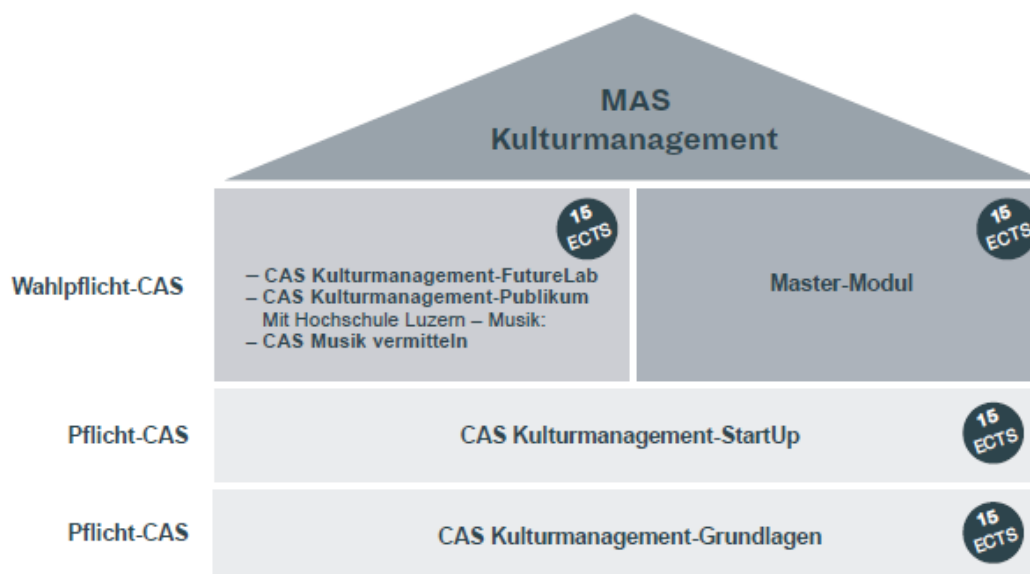
4.1. CAS: Certificate of Advanced Studies

Die HSLU bietet fünf unterschiedliche ausgerichtete kompakte Weiterbildungen zu Kulturmanagement an. Die Zertifikatskurse umfassen rund 15 Tage Kontaktunterricht, einen Einführungs- und je nach Bedarf einen Schlusstag und sind mit 15 ECTS-Punkten bewertet.

- CAS Kulturmanagement-Grundlagen
- CAS Kulturmanagement-Startup
- CAS Kulturmanagement-Publikum
- CAS Kulturmanagement-FutureLab
- CAS Musik vermitteln (ein Angebot der HSLU-Musik)

4.2. MAS: Master of Advanced Studies

Der MAS Kulturmanagement (60 ECTS) besteht aus drei CAS (à 15 ECTS) und einem Mastermodul (15 ECTS) und ist modular aufgebaut. Die Studierenden können den MAS nach ihren individuellen Bedürfnissen zusammenstellen und haben folgende Wahlmöglichkeiten:



	Module	ECTS
Pflichtmodule (2)	CAS Grundlagen	15
	CAS Startup	15
Wahlpflichtmodule (1)	CAS Publikum, CAS FutureLab oder CAS Musik vermitteln	15
Pflichtmodul (1)	Mastermodul	15
	MAS Kulturmanagement	60

4.3. Kooperation mit der Hochschule Luzern – Musik

Der MAS Kulturmanagement lässt sich auch mit Angeboten des-Departements Musik – namentlich mit dem DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten oder dem CAS Musik vermitteln – kombinieren. Wir beraten Sie gerne.

- **Variante A)** CAS Musik vermitteln (15 ECTS) als Bestandteil des MAS Kulturmanagement (60 ECTS)
- **Variante B)** DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten (30 ECTS) und ein CAS (15 ECTS) = MAS Kulturmanagement (60 ECTS)

4.4. Pflichtmodule: Nachweis von Kompetenzen

Wenn Sie nachweisen können, dass Sie über die Kompetenzen einer der beiden Pflichtmodule CAS Grundlagen oder CAS Startup – Kulturpolitik/Kulturfinanzierung bzw. Businessplan/BWL/Finanzwesen – verfügen, können wir Sie von der Pflicht, den entsprechenden CAS zu besuchen, entbinden. Das würde Ihnen erlauben, ein Pflichtmodul und zwei Wahlpflichtmodule zu besuchen. Diese Variante erfolgt nur in Absprache mit der Studienleitung. Wir behalten uns vor, diese Kompetenzen gegebenenfalls zu prüfen.

4.5. Zulassung

Abschluss einer Hochschule, einer Fachhochschule oder über andere gleichwertige Aus- und Weiterbildungen in einem kulturrelevanten Fachgebiet.

Ohne diese Voraussetzungen können Interessierte auch «sur dossier» aufgenommen werden. Dabei ist ein umfassender Nachweis der vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen sowie bei Bedarf ein Aufnahmegespräch erforderlich. Das Aufnahmeverfahren wird nach Aufwand mit bis zu 500 Franken in Rechnung gestellt. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Studienleitung.

Über die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen entscheidet die Studienleitung.

4.6. ECTS und Studienumfang

Alle Studienleistungen werden nach dem European Credit Transfer System ECTS bewertet: Ein CAS umfasst 15, das Mastermodul 15 und das gesamte MAS 60 ECTS.

Ein CAS umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20%. Es involviert zum einen den Präsenzunterricht und zum anderen das individuelle und angeleitete Selbststudium, verstanden als eigenverantwortliche Arbeitszeit zur Vorbereitung oder Vertiefung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Studium eines CAS (15 ECTS) werden zwischen 375 und 450 Stunden veranschlagt. (1 ECTS = ca. 25 - 30 Arbeitsstunden für Präsenzunterricht und Selbststudium)

4.7. Studiengebühren

CAS Kulturmanagement: CHF 5'800.– (exkl. CHF 200.– Gebühren)

Mastermodul: CHF 2'000.– (exkl. CHF 400.– Gebühren)

MAS Kulturmanagement gesamt: CHF 19'400.– (exkl. Gebühren)

Nicht enthalten sind Kosten für Verpflegung, Literatur oder Exkursionen.

Kosten für Weiterbildung sind steuerlich abziehbar.

4.8. Studienort

In der Regel findet der Unterricht in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Design & Kunst in Emmenbrücke statt. Ausnahmen werden kommuniziert.

4.9. Kurstage

Die Kurstage (Dienstag oder Donnerstag) und die konkreten Daten entnehmen Sie der Homepage. Nicht belegte Kurstage dienen als Reservetage oder lassen Zeit für das Selbststudium. Kurstage dauern in der Regel jeweils von 09.30 - 17.30 Uhr.

4.10. Studienabschluss

Der erfolgreiche Abschluss eines CAS führt zum Titel „Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern“, der Abschluss des MAS führt zum Titel „Master of Advanced Studies Hochschule Luzern“. Für den Abschluss werden vorausgesetzt:

- Besuch von mindestens 80 % des Unterrichts
- Erfolgreiche Erbringung der geforderten Leistungsnachweise
- Nachweis der erforderlichen ECTS-Punkte

Der Studienabschluss vom MAS muss innerhalb von maximal fünf Jahren erfolgen.

4.11. Didaktik & Leistungsnachweise

Ansätze aus verschiedenen Disziplinen (u.a. Soziale Arbeit, Wirtschaft, Soziologie, Kulturwissenschaften) verlangen von der Studierenden eine grosse Bereitschaft zum Diskurs und ein hohes Mass an Reflexions- und Diskussionsvermögen. Interdisziplinäres Denken steht im Zentrum und wird gefördert.

Mögliche Leistungsnachweise:

- Reflexion: Diskussionen im Plenum, Verfassen von Journalen.
- Case studies: Fallbeispiele konkretisieren theoretische Grundlagen
- Transferberichte: Theoretische Grundlagen fliessen in die angewandte Praxis
- Labor: Angeeignetes Wissen und Kompetenzen werden in intensiven Workshop-Sessions angewandt und erprobt.
- Pitchings: Anstatt Referate praxisrelevante Pitchings (auch mit Selbstbeurteilung und/oder Beurteilung durch Studierende)
- Schriftliche oder mündliche Prüfungen

Grundsätzlich finden die Veranstaltungen im Präsenzunterricht statt. Je nach aktueller epidemiologischer Lage kann zu Distance Learning gewechselt werden.

Einzelne Module können auch bei Präsenzunterricht mit Distance Learning-Elementen (z.B. Zoom-Konferenzen) ergänzt werden.

4.12. «Smart-up – Ideen erfolgreich umsetzen»

Das Projekt der Hochschule Luzern hat zum Ziel, Studierende zu motivieren und zu befähigen, ihre Geschäftsideen umzusetzen und sie auf dem Weg in die Selbständigkeit zu begleiten und zu unterstützen. Dieses Angebot gilt auch für Studierende des MAS Kulturmanagement.

5. CAS Kulturmanagement-Grundlagen

Kultur, Kulturpolitik und -finanzierung

Eine Tätigkeit in der Kultur und eine reflexive und kritische Haltung gegenüber dieser, bedarf einer theoretischen Verortung. Kulturtheoretische und wissenschaftliche Ansätze erlauben es dem Kulturmanagement, sich in der dynamischen Welt(un)ordnung zu orientieren. Begriffe wie Kultur, Tradition, Identität, Werte und Wandel erlangen in Zeiten von Digitalisierung und Globalisierung neue Bedeutungen und Gewichtungen. In diesem Diskurs kann auch die Kultur eine – neue – Funktion übernehmen.

Im zweiten Schwerpunkt des CAS erhalten Sie den Überblick über das System der Schweizer Kulturpolitik und -finanzierung. Sie wissen es in das staatlich föderalistisch aufgebaute Staatsverständnis einzuordnen. Sie lernen Akteure und Player kennen, erkennen Mechanismen und Zusammenhänge und wissen Bescheid über die aktuellen kulturpolitischen Debatten. Zentral ist das Kennen und Anwenden von Strategien der Kulturfinanzierung. Dabei erhält neben der öffentlichen Kulturfinanzierung das Thema Fundraising gebührend Platz.

5.1. Studienziel

Sie erarbeiten kulturtheoretische Grundlagen und verstehen das System der Schweizer Kulturpolitik bzw. -finanzierung. Sie können kulturpolitisch mitdiskutieren und entwickeln eine eigene Haltung.

5.2. Studieninhalte

- Einführung in Kulturmanagement
Begriffe, Aktionsfelder & Fragestellungen
Volkswirtschaft für Kulturmanager*innen
- Kommunikation: Auftrittskompetenz
- Kulturtheorie
- Kulturpolitik und -finanzierung
- Fundraising
Finanzbeschaffung mit Stiftungen
Sponsoring & Content-Driven-Communication
Crowdfunding
- Kultur und Gesellschaft
Diversität/Gender
Neue Formen/Transformation
- Masterclass
- Prüfungstag

ECTS: 15

Studiengebühren: CHF 5'800.– (exkl. CHF 200.– Gebühren)

Start, Anmeldeschluss und Kurstage gemäss Ausschreibung auf der Homepage

6. CAS Kulturmanagement-Startup

Strategien & Tools für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Der Businessplan ist ein hervorragendes Planungsinstrument – auch in der Kultur. „Harte“ betriebswirtschaftliche Theorie wird mit gängigen Kulturkriterien wie Resonanz, Relevanz, Innovation, Professionalität und ästhetische Stimmigkeit aber auch mit neuen gesellschaftlichen Aspekten wie Nachhaltigkeit oder Partizipation kombiniert.

Sie lernen, für eine Projektidee oder eine Institution Zielsetzungen zu formulieren, den entsprechenden Geschäftsplan zu erstellen und die darauf basierende Grundstrategie abzuleiten. Sie sind zudem in der Lage, Projekte und Geschäftsideen mit unterschiedlichen analytischen Methoden systematisch zu überprüfen. Für Aufbau und Betrieb von Kulturprojekten und -institutionen erarbeiten Sie das nötige kaufmännische Basiswissen. Zudem vermittelt das CAS, wie in Teams Projekte realisiert und Aufgaben gelöst werden.

6.1. Studienziel

Mit dem Kulturbusinessplan werden Sie befähigt, Kultur- oder Kunstprojekte zu realisieren oder bestehende Unternehmensideen zu fokussieren.

6.2. Studieninhalte

- Self-Management
- Teamentwicklung & Problemlösungskompetenz
- Organisationen & Strukturen
- BWL: Finanzwesen
- Recht: Gesellschaft-, Vertrags- & Urheberrecht
- Soziale Sicherheit
- BWL: Businessplan
- Kulturkriterien & Digitalisierung
- Abschlusstag = Pitching & Diskussion der Businesspläne

ECTS: 15

Studiengebühren: CHF 5'800.– (exkl. CHF 200.– Gebühren)

Start, Anmeldeschluss und Kurstage gemäss Ausschreibung auf der Homepage

7. CAS Kulturmanagement-Publikum

Kommunizieren, promoten, vermitteln

Das Leben heute ist digital und wird immer digitaler. Diese digitale Transformation geht auch an der Kulturbranche nicht spurlos vorüber. Kulturkommunikation und -marketing müssen sich neuen Herausforderungen stellen: Zeitgemässe Konzepte sind dialogisch, partizipativ und vernetzt. Das CAS vermittelt Grundlagen und Strategien, für ein Kulturprojekt oder für eine kulturelle Institution ein Kommunikations- und Marketingkonzept zu entwickeln und geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Als zweiter Schwerpunkt geht das CAS der Frage nach, wie Zugänge zu Kunst und Kultur für breite Kreise erschlossen werden können und wie Kulturvermittlung und kulturelle Teilhabe wirksamer Teil einer gesellschaftlichen Entwicklung werden. Ergänzend dazu bieten Ansätze wie Audience Development (die strategische Gewinnung neuer Publikumsgruppen), Community Building und „Kunst im öffentlichen Raum“ Denkanstösse für alternative Herangehensweisen, die Publikums-Beziehung neu zu gestalten.

7.1. Studienziel

Der digitale Wandel erfordert im Bereich Kommunikation und Marketing ein entsprechendes Denken und Ansätze. Sie lernen Strategien, Methoden und Instrumente kennen, Ihr Kulturpublikum zu erreichen oder gar neues zu erschliessen.

7.2. Studieninhalte

- Einführung Kommunikation & Kultur-PR
- Kulturjournalismus & Pressearbeit
- Kulturmarketing
- Kommunikation: Konfliktmanagement
- Kulturvermittlung und kulturelle Teilhabe
- Audience Development, Community Building, Networking
- Kunst im öffentlichen Raum – Prozesse, Methoden & Kommunikation
- Masterclasses
- Schlusspräsentationen

ECTS: 15

Studiengebühren: CHF 5'800.– (exkl. CHF 200.– Gebühren)

Start, Anmeldeschluss und Kurstage gemäss Ausschreibung auf der Homepage

8. CAS Kulturmanagement-FutureLab

Neue Ansätze und Denkmodelle für die Kultur von morgen

Technologischer, ökologischer und gesellschaftlicher Wandel machen auch vor der Kultur nicht Halt. Dies zeigt nicht zuletzt auch die aktuelle Corona-Krise mit aller Deutlichkeit. Neue Denkmodelle und Ansätze sind deshalb erforderlich, um die grosse Herausforderungen der Transformation erfolgreich anzugehen. Ins Zentrum rücken dabei Kompetenzen und Tools, um neue Entwicklungen zu antizipieren oder gar aktiv mitgestalten zu können. In einer zunehmend komplexen Welt werden Change Management und agiles Denken zur Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Weiterentwicklung.

Die Digitalisierung ist aktuell der stärkste Treiber gesellschaftlichen Wandels. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist gefordert – entsprechende digitale Strategien müssen entwickelt werden. Inspiration, Kreativität und visionäre Ideen sind der Motor der Kultur. Mit der Methode des Design Thinking erlernen die Studierenden einen Prozess zu steuern, bei dem Neues entsteht, Probleme gelöst oder Lösungsansätze entwickelt werden. Auf der Organisationsebene kann sich der Kultursektor bestehender Innovationsmodelle bedienen. Dabei ist es von grösser Wichtigkeit, Transformationsprozesse auch innerhalb der Kulturinstitution umzusetzen.

Künftige Kulturmanager*innen sollen nicht mehr nur zwischen Kultur, Wirtschaft und Publikum vermitteln, sondern alle am kulturellen Prozess Beteiligten miteinbeziehen – mit dem Ziel einer «Kultur mit allen».

8.1. Studienziel

Machen Sie sich oder Ihre Kulturinstitution fit für die Zukunft: Mit neuen innovativen Denkansätzen und -modellen meistern Sie die Herausforderungen der Transformation. Mit den erlernten Kompetenzen denken Sie agil, leiten Ideenfindungsprozesse oder partizipative Projekte.

8.2. Studieninhalte

- Evaluation
- Digitale Strategien für Kulturbetriebe
- Design Thinking & Creativity
- Partizipation und partizipative Prozesse
- Change Management & Agilität
- Innovationsmodelle für den Kultursektor
- Organisationsentwicklung
- Labor

ECTS: 15

Studiengebühren: CHF 5'800.– (exkl. CHF 200.– Gebühren)

Start, Anmeldeschluss und Kurstage gemäss Ausschreibung auf der Homepage

9. Mastermodul

9.1. Studienziel

Die erlernten Kompetenzen wenden Sie konkret an: Sie konzipieren beispielsweise Ihr eigenes Kultur- und Kunstprojekt, gründen eine Unternehmung der Kultur- und Kreativwirtschaft, fokussieren eine bestehende Geschäftsidee, verändern nachhaltig Ihre Kulturinstitution oder erarbeiten ein umfassendes Kommunikations- und Marketingprojekt. Alternativ kann auch eine Auftragsarbeit oder ein Fallbeispiel bearbeitet werden.

9.2. Studieninhalte

- Schreiben einer Masterarbeit
- Kolloquium
- Individuelles Coaching
- Digitale Veröffentlichung, Präsentation & Prüfungsgespräch

ECTS: 15

Studiengebühren: CHF 2'000.– (exkl. CHF 400.– Gebühren)

Start, Anmeldeschluss und Kurstage gemäss Ausschreibung auf der Homepage

9.3. Variante: «Integrierte» Masterarbeit

Es besteht die Möglichkeit, für einen MAS alle vier CAS zu absolvieren und eine «integrierte» Masterarbeit zu schreiben, die aus spezifischen fachlichen Inhalten des vierten CAS des MAS Kulturmanagement (CAS Publikum oder CAS FutureLab) besteht. Diese Variante, den MAS zu absolvieren, ist nur nach Rücksprache mit der Studienleitung möglich.

Studiengebühren: CHF 5'800.– (exkl. CHF 400.– Prüfungsgebühren)

10. Studienpläne

Alle Kurse werden von der Studienleitung und den Studierenden evaluiert. Diese Evaluationen sowie aktuelle Tendenzen und Entwicklungen des Faches fliessen in die Studienpläne ein. Programmänderungen bleiben jeweils auf den Studienstart vorbehalten.

11. Abfolge der CAS

Start	Module	Module
August 2021	CAS Grundlagen	CAS FutureLab
Januar 2022	CAS Startup	
August 2022	CAS Publikum	
Januar 2023	CAS Grundlagen	CAS FutureLab
August 2023	CAS Startup	
Januar 2024	CAS Publikum	
August 2024	CAS Grundlagen	CAS FutureLab
	Ect.	Ect.

12. Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen des Studienreglements für die Weiterbildung an der Hochschule Luzern – Design & Kunst vom 1. September 2017, insbesondere Artikel 16.:

1. Ein Rückzug der Anmeldung, ein Studienabbruch oder ein Studienunterbruch ist der zuständigen Studienleitung schriftlich und eingeschrieben mitzuteilen.
2. Wird die Anmeldung nach Erhalt der Aufnahmebestätigung zurückgezogen, ist auf jeden Fall eine Aufwandentschädigung von CHF 500.– zu entrichten.
3. Bei Studienabbruch oder bei einem Rückzug einer Anmeldung, der nach Anmeldeschluss eintrifft, wird die gesamte Studiengebühr geschuldet.
4. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen kann die Studienleitung den Studiengang verschieben oder allenfalls absagen. Die Angemeldeten werden in diesem Fall bis spätestens 10 Arbeitstage nach Anmeldeschluss informiert.

Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Informationen sorgfältig durch.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Allgemeinen Informationen sowie das obengenannte Studienreglement (zum Downloaden auf der Webseite) zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden.

Merkblatt

Luzern, 27. April 2016
Seite 1/2

Neuregelung des Steuerabzugs von Aus- und Weiterbildungskosten ab 2016

(für Steuererklärung ab 2017)

Seit 01.01.2016 ist das neue Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung berufsorientierter Aus- und Weiterbildungskosten in Kraft. Gleichzeitig hat das Eidg. Finanzdepartement Anpassungen in der Berufskostenverordnung vorgenommen, die durch das neue Gesetz notwendig wurden. Damit werden neu alle beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten zum Abzug zugelassen.

Direkte Bundessteuer

Quelle: [Bundesverwaltung/news.admin](http://www.bundesverwaltung.news.admin.ch)

Der Abzug beträgt beim Bund maximal 12'000 Franken pro Steuerperiode. Die Kantone können die Obergrenze für die kantonalen Steuern selbst festlegen. Der neue Abzug gilt nicht wie bis anhin nur für Weiterbildungskosten, sondern für alle beruflichen Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten. Wie bisher bleiben die Kosten für die Erstausbildung nicht abzugsfähig.

Umsetzung im Kanton Luzern

Quelle: [Newsletter des Kantons Luzern 21/15](#)

Mit dem Inkrafttreten des [Bundesgesetzes über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten](#) sind ab 1.1.2016 alle beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten abzugsfähig. Damit entfällt die oft schwierige Abgrenzung zwischen steuerlich absetzbaren Weiterbildungskosten und steuerlich nicht absetzbaren Ausbildungskosten.

Künftig sind unabhängig vom gegenwärtig ausgeübten Beruf auch die Kosten für eine freiwillige berufliche Umschulung oder für einen Berufsaufstieg abzugsfähig. Voraussetzung ist, dass die Ausbildung den Steuerpflichtigen zur Berufsausübung befähigt. Ob die betreffende Tätigkeit später auch tatsächlich ausgeübt wird, ist jedoch unerheblich. Insofern handelt es sich neu um einen allgemeinen Abzug und nicht mehr um Gewinnungskosten. Zur Geltendmachung des Abzugs ist daher ein Erwerbseinkommen nicht Voraussetzung.

Weiterhin nicht abzugsfähig sind die Kosten der Erstausbildung bis zum ersten Abschluss auf Sekundarstufe II (Berufslehre, Maturität) sowie die Aufwendungen für die nicht berufs-orientierte Aus- und Weiterbildung (Hobby, Liebhaberei).

Luzern, 27. April 2016

Seite 2/2

Merkblatt – Neuregelung Steuerabzug von Aus- und Weiterbildungskosten ab 2016

Voraussetzungen

Im Kanton Luzern können gemäss Art. 33 Abs. 1 Bst. j DBG und § 12 Bst. b StV von den Einkünften die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich der Umschulungskosten, Aufwendungen **bis zum Gesamtbetrag von CHF 12'000** abgezogen, sofern:

- ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt, oder
- das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich bei den geltend gemachten Kosten nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt, und
- **die geltend gemachten Kosten selbst bezahlt worden sind**. Die Beweislast für die geltend gemachten Abzüge ist daher durch die steuerpflichtigen Personen zu erbringen.

Bei Ehepaaren steht der Abzug von maximal CHF 12'000 sowohl dem Ehemann, als auch der Ehefrau zu. Bei Ehepaaren ist folglich ein maximaler Abzug von CHF 24'000 möglich.

Besonderes

Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung einschliesslich Umschulungskosten gelten - unabhängig von ihrer Höhe - immer als geschäftsmässig begründete Aufwendungen. Gemäss Art. 17 Abs. 1bis DBG bzw. Art. 7 Abs. 1 StHG sind sie beim Arbeitnehmer daher nicht als geldwerte Vorteile bzw. Einkünfte aufzurechnen.

Steuerdeklaration

Gemäss mündlicher Info der Steuerverwaltung können die Kurskosten auf der Steuererklärung pro rata in Abzug gebracht werden (analog SBB-Abo bei den Fahrspesen). D.h. auf Belegen zum Steuerabzug müssen die Kursbezeichnung, die Höhe der Gesamtkosten und die Dauer des Kurses ausgewiesen werden, damit der pro rata-Abzug für die Steuerbehörde nachvollziehbar ist.

Umsetzung in anderen Kantonen

Bitte informieren Sie sich beim Steueramt Ihres Wohnkantons.